

DSTG magazin

6

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Juni 2006 · 55. Jahrgang



Die Mitglieder der Bundesleitung kamen am 15. Mai 2006 in Berlin zu einem Meinungsaustausch mit der Arbeitsgruppe „Finanzen“ der SPD-Bundestagsfraktion zusammen

DSTG kann Zuversicht der SPD bei „Reichensteuer“ nicht teilen

Tarifabschluss ist der Solidarität der Gewerkschaftsmitglieder zu verdanken

50 Jahre Finanzamt Wuppertal-Elberfeld

> Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



spannende Tage erleben wir zurzeit in Berlin. Die groß angelegte Expertenanhörung zur Föderalismusreform und zur Änderung des Grundgesetzes bringt Interessantes zu Tage. Mit Absicht lud der federführende Rechtsausschuss keine Sachverständigen von Gewerkschaften und Verbänden ein. Die Parteien wählten Wissenschaftler und Experten aus, von denen sie hofften, bei der Anhörung Zustimmung und Lob für ihr Vorhaben zu ernten. Aber jeden Tag häuften sich mehr einschränkende „Aber“ an. Im Grundsatz stimmten die Experten dem Vorhaben zu, machten jedoch auf erheblich negative Wirkungen von Einzelbestimmungen aufmerksam. Zählt man

alle Bedenken zusammen, bleibt von dem Projekt nicht viel übrig. Die von uns abgelehnte Änderung des Grundgesetzartikels zum Berufsbeamtentum wurde von den Wissenschaftlern vernichtend beurteilt. Die von uns kritisierte Ergänzung des Artikels 33 Abs. 5 GG um den Zusatz „und fortzuentwickeln“ hielten die Professoren für Unfug. Das Beamtenrecht wurde über all die Jahre hinweg laufend fortentwickelt, ohne dass im Grundgesetz dies ausdrücklich geschrieben steht. Denn eine Anpassung an eine moderne Arbeitswelt beinhaltete bereits die bisherige Formulierung. Wer nun so scharf um das Anhängsel „und fortzuentwickeln“ kämpft, setzt sich dem Verdacht aus, dass er mit dieser Ergänzung etwas anderes mit dem Beamtenrecht vorhat, als er heute vorgibt. Das haben die Professoren bei der Anhörung klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Auch die von uns bekämpfte Verlagerung der Zuständigkeit für Dienstrecht und Besoldung von einheitlichen Regelungen auf Bundesebene hin zur einzelnen Länderregelung wurde von den Professoren als Rückschritt bewertet. Wenn die Anhörung nicht eine bloße Alibiveranstaltung sein soll, können diese beiden Passagen keine Mehrheit im Bundestag finden. Nachdem aber einige Länderfürsten die Neuregelung unbedingt wollen, werden wohl die Fraktionsführer ihre gesamte Kunst aufwenden, um dennoch die notwendigen Mehrheiten zu sichern. Wenn diese absehbare Entwicklung eintritt, nimmt die Demokratie Schaden. Dessen sollen sich alle bewusst sein, die im Parlament zustimmen.

Die Tarifverhandlungen sind unter großen „Schmerzen“ zu Ende gebracht worden. Der tariflose Zustand ist beendet. Der Tarifvertrag ist das Ergebnis einer schwierigen Kompromissfindung. Lange sah es so aus, als ob die Länder überhaupt keinen Tarifvertrag wollten. Erst durch Streikdruck lenkten sie ein. An dieser Stelle darf ich all unseren Kolleginnen und Kollegen, die gestreikt haben, und jenen, die sich durch ihre Teilnahme an Demonstrationen solidarisch gezeigt haben, herzlich danken.

Unser Zusammenstehen über Monate hinweg hat zu einem positiven Ende geführt.

Mit kollegialen Grüßen

Dieter Ondracek

> Impressum

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **Internet:** www.dstg-verlag.de, **E-Mail:** dstg-bund@t-online.de. **Verantwortlich:** Dieter Ondracek, Rafael Zender. **Verlag:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **E-Mail:** stgv@dstg-verlag.de. **Fotos:** M. Darchinger, DSTG-Archiv, Fiegl. **Anzeigenverwaltung DSTG magazin:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **E-Mail:** stgv@dstg-verlag.de. **Anzeigenpreisliste** Nr. 24 gültig ab 1. Oktober 2005. Nachdruck honorarfrei gestattet. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Bezugsbedingungen:** Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

Herausgeber der dbb seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz; **Redaktion:** Christine Bonath, Jan Brenner; **Redaktionssekretärin:** Sabrina Bruns. **Redaktionsschluss** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Fotos:** dpa, Fiegl, MEV. **Verlag:** dbb Verlag GmbH. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0. **Postbank:** Köln 2017 04-503. **Versandort:** Düsseldorf. **Herstellung und Anzeigen:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. **Anzeigenleitung:** Michael Stumpf. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 01) 8 71 26-9 45, **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. **Anzeigentarif** Nr. 47 (dbb magazin), gültig ab 1. 10. 2005. **Druckauflage** dbb magazin: 739.217 Exemplare (IVW 2/2005). **Vertrieb:** Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**

> DSTG



- > DSTG kann Zuversicht der SPD bei „Reichensteuer“ nicht teilen 4
- > Tarifabschluss ist der Solidarität der Gewerkschaftsmitglieder zu verdanken 5
- > 50 Jahre Finanzamt Wuppertal-Elberfeld 6
- > DSTG-Spitze fühlt sich in der Föderalismusdebatte bestätigt 10
- > Starke Rolle für den Bund im Besteuerungsverfahren 12
- > Oberfinanzpräsident Dr. Manfred Walz verstorben 13
- > Großer Sport in Berlin 14
- > Steuergerechtigkeit unter Brüdern 14
- > Tauschcke 15
- > Verdienstmedaille von Rheinland-Pfalz an Günter Reinsbach 15
- > DSTG und bfg Sieger bei Personalratswahlen 16
- > DSTG zu Steuerthemen im Fernsehen gefragt 16

> dbb

- > dbb Anzeigenkampagne 17
- > Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz 18
- > Freiwillige Längerarbeit honorieren 19
- > Landesbeamte gleichstellen 19
- > dbb Frühjahrssitzung 20
- > Tarifabschluss mit der TdL 22
- > Fußball-Patente: Wer hat's erfunden? 25
- > Fußball-Weltmeisterschaft 2006: „Der 12. Mann“: Deutschlands öffentlicher Dienst 26
- > dbb jugend: Kleiderordnung im öffentlichen Dienst 30
- > Europa: Europas Einigungsprozess kommt wieder in Gang 32
- > Die andere Meinung: Tarifkonflikt: ... leidet der Dritte 38
- > Brennpunkt: Nichtraucherchutz im öffentlichen Dienst 40
- > dbb Mitgliederservice/Senioren 42
- > Sonderzahlungen: Befristung der Halbierung nicht aufheben 43
- > dbb frauen: Sitzung der Hauptversammlung der dbb Bundesfrauenvertretung 44
- > Interview mit Sabine Bätzing, Drogenbeauftragte der Bundesregierung 46



DSTG kann Zuversicht der SPD bei „Reichensteuer“ nicht teilen

Zu einem ersten Meinungsaustausch nach der Bundestagswahl traf die DSTG-Bundesleitung am 15. Mai 2006 in Berlin mit der Arbeitsgruppe „Finanzen“ der SPD-Bundestagsfraktion zusammen.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen das Steueränderungsgesetz 2007 und die für 2008 geplante Unternehmensteuerreform. Die Mitglieder der SPD-Arbeitsgruppe „Finanzen“ zeigten sich zuversichtlich, dass die

dem Gesetzentwurf für das „Steueränderungsgesetz“ will Bundesfinanzminister Steinbrück im Jahr 2007 für alle Einkünfte die Mehrbelastung durch einen 3-prozentigen Entlastungsbetrag wieder eliminieren. Im Koalitionsausschuss hatten sich Union und SPD verständigt, lediglich Gewerbeeinkünfte auszunehmen – obwohl fast alle Experten diese Ausnahme für verfassungswidrig halten. Die jetzt geplanten



> DSTG-Chef Dieter Ondracek (li.) mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Finanzen“ der SPD-Bundestagsfraktion (v. l.) Dr. Hans-Ulrich Krüger, Joachim Poß, Sigrid Arndt-Breuer und Bernd Scheelen.

„Reichensteuer“ in der zuletzt vereinbarten Ausgestaltung verfassungsfest ist. Die ab dem nächsten Jahr geplante neue Zusatzsteuer für Spitzenverdiener soll im Ergebnis nur von den Einkunftsarten nichtselbstständige Arbeit und Einkünfte aus Kapitalvermögen erhoben werden. Neben Gewerbetreibenden sollen Selbstständige und Freiberufler sowie die Land- und Forstwirtschaft ausgenommen werden. Die schwarz-rote Koalition will ab 2007 für Topverdiener mit einem Einkommen über 250.000 Euro (Verheiratete 500.000 Euro) den Spitzensteuersatz von 42 auf 45 % anheben. Nach

te Regelung erhöht nach Meinung der SPD-Arbeitsgruppe die Verfassungsfestigkeit „erheblich“.

DSTG-Chef Dieter Ondracek erläuterte, dass er nach wie vor auch diese Ausgestaltung der „Reichensteuer“ für verfassungsrechtlich bedenklich hält. Einsprüche dagegen seien vorgeplant.

Zweiter Themenschwerpunkt war die Abschaffung bzw. Einschränkung der Pendlerpauschale. Auch bei diesem Punkt warnte DSTG-Chef Dieter Ondracek vor verfassungsrechtlichen Problemen und ebenfalls vor unerwünschten gesamt-



> DSTG-Chef Dieter Ondracek mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Joachim Poß ...

wirtschaftlichen Folgen. Er wies darauf hin, dass schon jetzt der Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine angekündigt hat, gegen die Pläne „durch alle Instanzen bis hin zum Bundesverfassungsgericht“ klagen zu wollen. Nach dem Entwurf für das Steueränderungsgesetz 2007 sollen Pendler Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte erst ab dem 21. Kilometer steuerlich geltend machen dürfen. Dazu will Steinbrück laut Entwurf ab 2007 das „Werkstorprinzip“ einführen. Nach diesem Prinzip zählen alle Aufwendungen eines Steuerpflichtigen, um zur Arbeit zu gelangen, zu seinem privaten Bereich und sind damit steuerlich irrelevant. Um Härten zu

vermeiden, sollen Fernpendler ihre Fahrtkosten ab dem 21. Kilometer jedoch „wie Werbungskosten“ absetzen können.

Ondracek erläuterte, dass nach dem im Steuerrecht geltenden Nettoprinzip Erwerbsaufwendungen abzugsfähig bleiben müssen. Nach dem Nettoprinzip dürfe der Fiskus nur den Anteil des Einkommens besteuern, der netto übrig bleibt, wenn die zwangsläufigen Aufwendungen abgezogen werden. Dieses Prinzip in dem speziellen Punkt, Fahrtkosten zur Arbeit abzuschaffen, sei problematisch. Außerdem habe das Bundesverfassungsgericht in letzter Zeit dem Nettoprinzip „nachhaltigen Raum gegeben“. In seiner



> ... und dem Sprecher der Arbeitsgruppe „Finanzen“ Jörg-Otto Spiller.

Entscheidung zur doppelten Haushaltsführung hatte das Verfassungsgericht 2002 die dahin geltende Praxis korrigiert, nach der Steuerpflichtige die Kosten für eine beruflich veranlasste doppelte Haushaltsführung nur 2 Jahre lang steuerlich geltend machen konnten. Das Gericht hatte in seiner Entscheidung betont, dass beiderseits berufstätige Eheleute immer häufiger an unterschiedlichen Orten arbeiten und deshalb ihre Wohnung nicht ohne Weiteres an den Arbeitsort des Haushaltsvorstands verlegen könnten – und damit zugleich ein gängiges Argument der Gegner der Pend-

lerpauschale entkräftet. Ondracek wies darauf hin, dass auch nach Ansicht der Bundesregierung die Pendlerpauschale keine Steuersubvention sei. In dem Subventionsbericht heißt es: „Als Steuervergünstigung wird in der öffentlichen Diskussion beispielsweise auch die Entfernungspauschale genannt, die im Subventionsbericht nicht enthalten ist.“ Die für 2008 angekündigte Unternehmensteuerreform wurde ebenfalls diskutiert. Einigkeit bestand darin, dass weder das Unternehmensteuermodell der Stiftung Marktwirtschaft, noch das Reformmodell des Sachverständigenrates (du-

ale Einkommensteuer) durchsetzungsfähig wären. Beide Modelle würden zu Einnahmeausfällen für den Fiskus führen. Diese beziffern sich beim Konzept der Stiftung Marktwirtschaft auf mindestens 20 Mrd. €, beim Modell der dualen Einkommensteuer auf mindestens 30 Mrd. €. Das BMF hatte für Ende Mai angekündigt, Eckpunkte einer Unternehmensteuerreform vorzustellen. Die komplette Unternehmensteuerreform müsse auf jeden Fall aufkommensneutral sein, auch wenn dies wegen der zeitverzögerten Auswirkungen im ersten Jahr noch nicht möglich sei. Die SPD kann sich vorstellen, dass die Kapitalgesell-

schaften weniger stark besteuert werden, die Anteilseigner aber dafür stärker. Nach Meinung der SPD darf Fremdkapital nicht besser als Eigenkapital behandelt werden.

Über eine stärkere Beteiligung des Bundes bei der Betriebsprüfung tauschten sich die Gesprächsteilnehmer aus. Denkbar sei z. B., dass die Außendienste in Bundeskompetenz übernommen würden. Diskutiert wurde auch, dass der Bund Betriebe in eigener Zuständigkeit prüfen kann. Die Planung, die Bundesbetriebsprüfung nach und nach um 500 Personen aufzustocken, beurteilt Ondracek als richtigen Schritt. ■

Tarifabschluss ist Solidarität der Gewerkschaftsmitglieder zu verdanken

Am 19. Mai 2006 konnte die dbb tarifunion mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) einen neuen Tarifvertrag für die Beschäftigten (Angestellte und Arbeiter) des öffentlichen Dienstes in den Ländern (TV-L) nach zähen Verhandlungen, mehrere Monate dauernden Streiks und einem Verhandlungsmarathon von über 30 Stunden abschließen. Am Tarifabschluss beteiligt war für die DSTG der stellvertretende Bundesvorsitzende und Vorsitzende der Tarifkommissionen von DSTG und dbb tarifunion, Kollege Helmut Overbeck.

Einige wichtige Punkte aus dem umfangreichen Tarifabschluss:

- Es wird ein neuer Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ländern (TV-L) vereinbart, der am 1. November 2006 in Kraft tritt.
- In einer neuen Entgelttabelle, die ab 1. November 2006 gilt, sind die ehemaligen Tabel-

len für Arbeiter und Angestellte vereinigt.

- Die Beschäftigten in Ost und West erhalten für die Jahre 2006 und 2007 nach Entgeltgruppen gestaffelte Einmalzahlungen.
- Im Jahr 2008 gibt es eine lineare Entgeltanhebung von 2,9 % (Tarifgebiet West am 1. Januar, Tarifgebiet Ost am 1. Mai).
- Die Jahressonderzahlung, die das bisherige Urlaubs- und Weihnachtsgeld vereint, wird in Zukunft nach Entgeltgruppen gestaffelt und dynamisiert. Im Jahr 2006 wird noch das bisherige Urlaubsgeld gezahlt.
- Ab 1. Januar 2007 wird ein Leistungsentgelt zusätzlich zum Tabellenentgelt eingeführt.
- Zur Überleitung in das neue Recht wird ein eigenständiger Tarifvertrag vereinbart.
- Die Arbeitszeit im Tarifgebiet West wird künftig individuell geregelt. Je nach Bundesland

wird künftig zwischen 38,7 bis 39,7 Stunden durchschnittlich wöchentlich gearbeitet. Die Arbeitszeitregelungen können frühestens zum 31. Dezember 2007 gekündigt werden. Die Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost war nicht Verhandlungsgegenstand, da der entsprechende Tarifvertrag nicht gekündigt worden war.

- Es wird eine umfassende Maßregelungsklausel vereinbart, nach der jegliche Maßregelung von Beschäftigten aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tarifrunde 2006 unterbleibt bzw. rückgängig gemacht wird.
 - Die Mindestlaufzeit des TV-L wird bis zum 31. Dezember 2009 vereinbart.
 - Alle vorstehenden Ergebnisse stehen unter dem Vorbehalt der Redaktionsverhandlungen.
- Einzelheiten zum Tarifabschluss lesen Sie auf den Seiten 22 bis 24 dieses Magazins sowie im

Internet unter www.dstg.de und www.tarifunion.dbb.de

Nach einhelliger Meinung ist es in erster Linie der Solidarität der Gewerkschaftsmitglieder des öffentlichen Dienstes bei den Streikmaßnahmen und Protestaktionen zu verdanken, dass der Abschluss überhaupt gelang. Deshalb galt auch der erste Dank des DSTG-Bundesvorsitzenden Ondracek insbesondere den Kolleginnen und Kollegen im Saarland, die durch ihren Streik bei der ZDV und den Finanzkassen, ihrer Ausdauer und ihren Mut mit zu dem Erfolg beigetragen haben.

Der Tarifabschluss ist ein erster richtungweisender Teil eines neuen Tarifrechts für die Landesbeschäftigten des öffentlichen Dienstes. In weiteren, schwierigen Verhandlungen muss u. a. die Überleitung der Beschäftigten in die neue Tabellenstruktur geregelt sowie ein für alle Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes geltendes Eingruppierungsschema gefunden werden. ■

50 Jahre Finanzamt Wuppertal-Elberfeld

Die Gerechtigkeit als alltägliche Herausforderung

Unter diesem Motto feierte das Finanzamt Wuppertal-Elberfeld in einem Festakt am 25. April seinen runden Geburtstag – faszinierend und auf eindrucksvollem Niveau.

Vor einem halben Jahrhundert hatte der damalige Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Willy Weyer, die Vorlage zu dem Motto geliefert: „Oberstes Ziel aller Arbeit ist es, gerade auch in dem neuen Elberfelder Haus unparteiisch und objektiv als echter Sachwalter der Gerechtigkeit der Allgemeinheit dienen“, erklärte er bei der feierlichen Eröffnung des Finanzamtes.

„Gerechtigkeit“ ist ein schwer zu objektivierender philosophischer Begriff, der oft nur aus der Sicht des Betrachters wahrgenommen wird. Als ein Mechanismus unserer Ego-Gesellschaft, bei der die „Vorteilssuche des Einzelnen zu Lasten der Gemeinschaft Volkssport geworden ist“ (Roman Herzog). Umso mehr Chancen bestehen, sich der „Gerechtigkeit“ zu nähern, wenn man sie aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet. Auch aus dem Blickwinkel des Steuerrechts und der Steuerverwaltung, deren gemeinsames Ziel es ist, Steuerrechtspflege zu gewährleisten und nicht ein ungerechtes System zu verwalten. Der Vorsteher des Finanzamtes, Klaus Saalman, konnte hierzu vier prominente Referenten gewinnen.

- Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Peter Jung, betrachtete die Gerechtigkeit aus der Sicht einer sozial engagierten Stadt, die sich seit dem 19. Jahrhundert wie

kaum eine andere der sozialen Gerechtigkeit verschrieben hat und in dieser Tradition bewusst lebt.

- Das Spannungsfeld „Gerechtigkeit und Finanzverwaltung“ behandelte die Staatssekretärin im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Angelika Marienfeld.
- Das komplexe Thema „Gerechtigkeit im Steuerrecht“ beleuchtete der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek.

Nicht zuletzt: „Die Gerechtigkeit als christliche Verpflichtung“ betrachtete der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Manfred Kock.

► Peter Jung: Die Gerechtigkeit in Wuppertal

Peter Jung konnte auf die soziale Tradition der Stadt Wuppertal

zurückblicken. Arbeiter und Tagelöhne wurden im 19. Jahrhundert mit einem Hungerlohn ausgebeutet. Kinderarbeit war in Wuppertal an der Tagesordnung. Schleifer, Weber, Färber und Bleicher lebten mit ihren Familien in menschenunwürdigen Verhältnissen. Schwere Krankheitsbilder – begünstigt durch Mangel an Hygiene, die beengten Wohnverhältnisse, die dürrtige und falsche Ernährung – bedrohten das Leben der Menschen und führten zum frühen Tod.

Peter Jung erläuterte das menschenverachtende Truicksystem: die Arbeiter wurden mit Naturalien und Gebrauchsgegenständen entlohnt. Sie waren gezwungen, diese meist unter Wert weiter zu verkaufen, wollten sie ein Stück Brot erwerben. Abhilfe schafften damals nicht die Gewerkschaften, sondern das liberale Großbürgertum der

damals noch getrennten Städte Barmen und Elberfeld.

Das „Elberfelder System“ – weitgehend kommunalrechtlich legitimiert – verwirklichte erstmalig umfangreiche Mitbestimmungs- und Teilhaberrechte für die arbeitende Klasse. Friedrich Engels war bereits vorher ein Verfechter extensiv ausgelegter Arbeitnehmerrechte, bevor er dem pietistischen Wuppertal den Rücken kehrte, um nach London zu gehen. Dort verfasste er 1847 gemeinsam mit Karl Marx das „Kommunistische Manifest“; das unpolitische Bürgertum von Barmen mit Elberfeld traf dies wie ein Schlag.

Für das christliche soziale Engagement in Wuppertal steht Adolph Kolping, der in Elberfeld als Kaplan wirkte und sich insbesondere um die Bildung der jungen Menschen kümmerte.

Weitere Persönlichkeiten der breitgefächerten Sozialgeschichte von Wuppertal: Johannes Schuchard, Daniel von der Heydt, David Peters und Gustav Schliepers.

► Angelika Marienfeld: Gerechtigkeit und Finanzverwaltung

Angelika Marienfeld lenkte den Blick auf die Generationenge-



► Prominente Gäste konnte der Vorsteher des Finanzamtes Wuppertal-Elberfeld, Klaus Saalman, zur 50-Jahrfeier begrüßen (v. l. n. r.): Oberfinanzpräsident Ulrich Müting, Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal Peter Jung, FA-Vorsteher Klaus Saalman, Staatssekretärin im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Angelika Marienfeld, der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland Präses Manfred Kock und DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek.

rechtigkeit: Bis zum Jahre 2050 werde die Bundesrepublik jedes Jahr um 150.000 Einwohner schrumpfen. „Die nachwachsenden Generationen, die den Schuldenstand unserer öffentlichen Haushalte übernehmen müssen, werden immer kleiner“, warnte die Staatssekretärin.

Bedroht seien insbesondere die Systeme der sozialen Sicherung. Im Jahre 2004 kamen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 45 Senioren, im Jahre 2050 stehen 78 Senioren derselben Anzahl von Erwerbstätigen gegenüber. Eine Herausforderung für die öffentlichen Haushalte, die als Instrument der ausgleichenden Gerechtigkeit auch die Generationengerechtigkeit zu gewährleisten hätten.

Die Steuerverwaltung operiere in dem Dreieck zwischen Steuergesetzgebung, die mit ihren Regeln die rechtlichen Grundlagen für die Festsetzung und Erhebung der Steuern schaffe, dem Bürger als Steuerzahler als direkt Betroffenen und den Beschäftigten in den Finanzämtern, die für die Rechtsanwendungsgleichheit nach der AO Sorge zu tragen hätten.

Die Staatssekretärin erinnerte an Theodor Storm: „Autorität wie Vertrauen werden durch nichts mehr erschüttert als durch das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden“. Auf beides – sowohl auf die Autorität gegenüber dem Steuerbürger als auch auf das Vertrauen der Allgemeinheit in unsere Arbeit – sei die Steuerverwaltung dringend angewiesen. Zwischen Gerechtigkeit und Akzeptanz bestehe eine Wechselwirkung. Je gerechter die Verwaltung in ihrem Handeln wahrgenommen werde, desto eher könne sie die Kooperation des Bürgers erwarten.

Der ideale Steuerbürger, der seine Steuern pünktlich und vollständig entriche, sei der Ansatz für die sog. Compliance-Strategie, die nichts anderes bedeute,

als durch ein Höchstmaß an Kooperation zwischen Bürger und Verwaltung die freiwillige Einhaltung der Steuergesetze zu erreichen. Auf der anderen Seite habe die Kompliziertheit des heutigen Steuerrechts beim Bürger das Vertrauen in die Gerechtigkeit des Systems gestört. Er suche daher nach Vermeidungsstrategien.

Der Ausweg aus diesem Dilemma heiße Risikomanagement, mit anderen Worten: „Risikomanagement heißt in Fällen mit geringerem Risiko ggf. geringe Abweichungen in Kauf zu nehmen und hohe Abweichungen in Fällen mit hohem Risiko zu verhindern. Damit bleibt die Summe der Abweichungen möglichst niedrig“, nach Auffassung von Marienfeld ein wichtiger Beitrag zu einer gleichmäßigen Besteuerung.

► Dieter Ondracek: Die Gerechtigkeit im Steuerrecht

Die Gerechtigkeit im Steuerrecht beleuchtete Dieter Ondracek. Die Ausgangslage für seine Betrachtungen ist denkbar schlecht. Nach einer Umfrage des Allensbach-Instituts haben auf die Frage „Finden Sie unser Steuersystem, so wie es jetzt ist, alles in allem als gerecht oder nicht gerecht?“ nur 6 % geantwortet: Unser Steuersystem ist gerecht. Dreiviertel der Befragten nehmen unser Steuerrecht als ungerechte Rechtsmaterie wahr. Auch weil die Steuern missbräuchlich verwendet würden: Immerhin meinten 35 % der Befragten, die meisten Steuereinnahmen würden für die Versorgung der Politiker ausgegeben, in den neuen Bundesländern waren sogar 40 % dieser Auffassung.

In seinem Referat beschäftigte sich Ondracek mit der Frage, ob das deutsche System wirklich so schlecht sei wie sein Ruf. Hierzu stellte er vier Gerechtigkeitspostulate auf, deren Beachtung er eindringlich einforderte.

R
Rosenhof
SENIORENWOHNANLAGEN

... denn Sie haben noch viel vor!

Genießen Sie Ihr Leben in einer Seniorenwohnanlage mit Hotelcharakter!

Seit über 30 Jahren zeichnen sich unsere Häuser durch anspruchsvollen Service und den Komfort eines Hotels mit gehobenem Ambiente aus. Sicherlich ist es auch gut zu wissen, dass Sie bei Bedarf auf unsere qualifizierten und erfahrenen Pflegekräfte zurückgreifen können.

Im mtl. Preis ab € 1.203,- sind u. a. folgende Grundleistungen enthalten:

- komplett ausgestattetes Appartement mit Einbauküche, Duschbad, Balkon
- wöchentliche Appartementsreinigung
- mehrgängige Mittagsmenüs zur Wahl
- umfangreiches Aktivitätenprogramm
- Betreuung/24-Std.-Rufbereitschaft

Besuchen Sie uns und informieren Sie sich vor Ort. Nähere Einzelheiten zu den Häusern erhalten Sie von Beate Wierhake unter **04102/490 490**.



TRAVEMÜNDE · AHRENSBURG
HAMBURG · GROßHANSDORF 1+2
KRONBERG · HOCHDAHL · ERKRATH
BAD KISSINGEN · BERLIN-MARIENDORF

BERLIN-ZEHLENDORF (Eröffnung 2007/2008)

1. Das Steuerrecht muss an klaren Prinzipien und Wertmaßstäben orientiert sein.

Dieses Ziel sei verfehlt, weil das an sich richtige Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht durch den Tarif gestaltet werde, sondern steuerliche Vergünstigungen und Ausnahmeregelungen den Tarif überlagerten. Sie seien intransparent, kompliziert, regelwidrig und beliebig und ständen zu dem Postulat der Besteuerung nach festen Regeln in einem unauflösbaren Widerspruch.

2. Das Steuerrecht muss einfach und transparent sein und auch für den normalen Bürger durchschaubar

Auch dieses Postulat werde verfehlt. Das Steuerrecht werde von allen gesellschaftlichen Gruppen als Steuerchaos empfunden. Das Steuerrecht als Einnahmerecht sei zu einem Allzweckinstrument für alle nur denkbaren Staatsziele missbraucht worden – von der Familienpolitik, Wirtschaftspolitik, Wohnungsbaupolitik, Verkehrspolitik bis hin zum Umweltschutz. Insgesamt sei das Steuerrecht ein unbeherrschbares Monstrum geworden, das sich im Rechtsbewusstsein der Bürger nicht verankern lasse. So führe der Weg zu mehr Steuer-

vereinfachung über den Abbau steuerlicher Vergünstigungen und Sonderregelungen und damit über die Verwirklichung des Prinzips: Niedrige Steuersätze, wenige Ausnahmen.

Ondracek zeigte auf, dass alle Regierungserklärungen nach dem Kriege die Steuervereinfachung als ein wichtiges Instrument zur Schaffung von mehr Steuergerechtigkeit angekündigt hätten. Als erster Finanzminister der Steuerrechtsgeschichte habe bereits der preußische Finanzminister, Johannes von Miquel, im Jahre 1888 ein einfaches Steuersystem als das Werk „ausgleichender Gerechtigkeit“ eingefordert.

Grund genug, um zu resignieren? Ondracek antwortete mit einem klaren Nein. Resignation sei Gift für alles politische Handeln. Daher: „Steuervereinfachung muss auf der steuerpolitischen Agenda bleiben. Der Erfolg muss gesucht werden nach der Regel „steter Tropfen höhlt den Stein“, damit vielleicht doch einmal aus dem Steuerchaos eine Steuerrechtsordnung entsteht.

3. Der Bürger muss erkennen, dass die Einnahmen für vernünftige Ausgaben ausgegeben und nicht verschwendet werden

Ondracek appellierte an die Politik, über eine offensive Öffent-

lichkeitsarbeit die Bürger über die Verwendung „ihrer“ Steuer-gelder zu informieren, damit sie ihre Steuerpflicht als ethische Pflicht begreifen. Immerhin sei ein Lichtblick erkennbar: 45 % der Steuerzahler betrachteten nach der Allensbach-Umfrage ihre Steuern als ein Beitrag für die Allgemeinheit. Dieser Lichtblick verdüsterte sich sofort, wenn die Medien über Steuer-verschwendung berichteten.

4. Die Steuergesetze müssen gleichmäßig vollzogen werden, d. h. alle steuerpflichtigen Bürger müssen herangezogen und den Finanzbehörden die Instrumente in die Hand gegeben werden, dies zu gewährleisten

Ondracek setzte sich insbesondere mit dieser These auseinander und lenkte den Blick auf das Zinsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1991. Danach muss die Steuerverwaltung die Möglichkeit haben, die Angaben des Steuerpflichtigen zu kontrollieren. Ist dies nicht der Fall, liegt ein strukturelles Vollzugshindernis vor, dass die Verfassungswidrigkeit der Steuernorm selbst indiziert.

Als ein strukturelles Verzugshindernis ortete Ondracek das sog. Bankgeheimnis. Außerhalb des Strafverfahrens würden der Steuerverwaltung bei Bankenprüfungen eine Binde um

die Augen gelegt, indem sie daran gehindert werde, Informationen über Kundenkonten an die Wohnsitzfinanzämter weiterzuleiten. Ein unzugänglicher Schritt in die Richtung sei die sog. Kontenabfrage, die es den Finanzbehörden ermögliche, Informationen über das Zentralamt für Steuern über Konten und Depotverbindungen abzurufen, nicht aber über die Kontostände selbst.

Weitere Vollzugshindernisse seien der weitgestreckte Betriebsprüfungsturnus und das sog. „ökonomische Prinzip“: Wenn es danach ausreichen soll, dass nur 5 % der Steuerfälle mit positiven Einkünften bis zu 100.000 Euro im Innendienst intensiv geprüft würden, sei dies ein grober Verstoß gegen den Untersuchungsgrundsatz und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

In diesem Zusammenhang bewertete Ondracek die Versuche der Verwaltung, die Arbeitsmenen „irgendwie in den Griff zu bekommen“ – auch das in Nordrhein-Westfalen praktizierte Risikomanagement – als Notmaßnahmen, die eine gerechte Besteuerung nicht sichern könne.

► Präses Manfred Kock: Die Gerechtigkeit als christliche Verpflichtung

Von der Gerechtigkeit als christliche Verpflichtung bis zu Ethik des



- Über 50 Jahre Erfahrung
- erstklassige Dozenten
- hoher Lernerfolg
- eigenes, bewährtes Lehrmaterial

www.steuerfachschule.de

Die Spezial-Schule für Fort- und Weiterbildung
im Steuer-, Rechnungswesen & Controlling


STEUER-FACHSCHULE
DR. ENDRIS

STEUERBERATER

Vollzeitlehrgang:	13 Wochen, ab Mai 2006 oder 2007
Samstagslehrgänge:	15 Monate ab Juni/Juli
Kombilehrgänge:	Vollzeit und Samstag im Wechsel, April 2006 bis August 2007, Frankfurt, München
Intensivlehrgang:	4 Wochen, Klausurentaining (Unterricht und Klausuren) ab August
Klausurentechnik:	6 Sonntage im Sommer
Lehrgangsorte:	Dortmund, Frankfurt, Hannover, Köln, München

JETZT GASTHÖRERSCHHEIN ANFORDERN!

Weitere Lehrgänge und Seminare bundesweit

Bilanzbuchhalter, Bilanzbuchhaltung - international, Steuerfachwirt, Controller, IAS/IFRS/US-GAAP, SAP

STEUER-FACHSCHULE DR. ENDRIS
Lichtstraße 45-49 · 50825 Köln
Tel. (0221) 93 64 42-799 · Fax (0221) 93 64 42-33
E-Mail: info@steuerfachschule.de

Ein Unternehmen der AMADEUS FIRE-Gruppe

Steuerzahlers spannte Präses Kock den Bogen seines viel beachteten Beitrags.

Auf die verfängliche Frage der Pharisäer, ob es Recht ist, dass man dem Kaiser Steuern zahlt, hatte Jesus in Nazareth eine eindeutige Antwort gegeben. „Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist, gebt ihm, was ihr zu geben verpflichtet seid“.

Steuergerechtigkeit auf dieser biblischen Grundlage sei als Teil der christlichen Ethik für Bürger und für den Staat eine alltägliche Herausforderung.

Gerechtigkeit bedeute aber nicht Gleichmacherei. „Der Ausgleich zielt vielmehr drauf, dass die eigenen Kräfte gestärkt und Lebensrisiken gemeinsam ge-

tragen werden“. Gerechtigkeit dulde keine Ausbeutung der Schwachen. Kock verwies dabei auf die Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland. Die Sozialhilfequote habe sich in 40 Jahren verdreifacht. Im Jahre 2002 seien 2,7 Millionen Menschen auf soziale Hilfe und andere Transferleistungen angewiesen gewesen, darunter fast ein Drittel Kinder. Inzwischen sei die Zahl weiter gestiegen. Sozialhilfe sei heute eine Art Grundsicherung für Millionen.

Nachdrücklich erinnerte Kock an den Paulusbrief an die Galater mit dem strikten Auftrag: „Einer trage des anderen Last“. Dazu gehöre die Verantwortung für die Schaffung und Er-

haltung von Arbeitsplätzen, für nachhaltiges ökologisch vertretbares Handeln, dazu gehöre aber auch, dass Familienarbeit, Erwerbsarbeit und Freizeitgestaltung in Einklang zu bringen seien.

Scharf kritisierte Kock die Praxis von Unternehmen in einer globalen Wirtschaft, die Menschen in die Arbeitslosigkeit entlassen, obwohl sie Jahr für Jahr satte Gewinne kassierten und die Manager sich selbst mit Millionengehältern bedienten – ein menschenverachtender Verstoß gegen fundamentale ethische Prinzipien.

„Gerechtigkeit ist die Grundlage für die Würde und Freiheit des Menschen“, fasste Präses Kock zusammen.

Rund 200 Gäste waren nach Wuppertal gekommen – neben der Staatssekretärin der Abteilungsleiter II im Landesfinanzministerium, Spies, Oberfinanzpräsident Ulrich Müting, Vorsteher, Sachgebietsleiter, Ratsmitglieder der Stadt Wuppertal und Vertreter der Kirchen. Die DSTG war vertreten durch den Landesvorsitzenden NW, Hans-Werner Kaldenhoff, sowie den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats, Hans-Jürgen Schnieber.

Klaus Saalman begrüßte herzlich Kollegen Werner Hagedorn, der als junger Kollege des mittleren Dienstes im Finanzamt Wuppertal-Elberfeld tätig war und später bis zum DSTG und dbb Bundesvorsitzenden aufstieg. ■

DSTG-Spitze fühlt sich in der Föderalismusdebatte bestätigt

Auf Einladung des DSTG-Bezirksverbands Westfalen-Lippe tagten der DSTG-Bundesvorstand und der DSTG-Bundeshauptvorstand – das zweitgrößte Beschlussorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zwischen den Gewerkschaftstagen – vom 21. bis 23. Mai 2006 in Münster. Aus Effizienzgründen wurden erstmals beide Sitzungen zusammengelagert.

Neben dem Lagebericht der Bundesleitung sowie Berichten aus Kommissionen und Ausschüssen standen Organisationsangelegenheiten, aktuelle politische Entwicklungen sowie die Diskussion rund um die Einigung im Tarifkonflikt mit den Ländern auf der Tagesordnung der dreitägigen Arbeitssitzung.

Vor allem die streikenden Kolleginnen und Kollegen des Rechenzentrums im Saarland haben nach Ansicht von Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand einen wichtigen Beitrag

zur Tarifeinigung geleistet. Damit gaben sie eine entscheidende Antwort auf die bisher einmalige Verweigerungshaltung der Ministerpräsidenten in den 14 Wochen andauernden Tarifverhandlungen. Diese gezielten Streikaktionen in der Finanzverwaltung trugen maßgeblich dazu bei, dass die Blockadehaltung durchbrochen werden konnte.

Die öffentlichen Diskussionen über die Ergebnisse der Föderalismuskommission bewerteten beide Gremien als Bestätigung der von DSTG und dbb vertretenen Ansicht zum Kompetenzwechsel im Beamtenrecht auf die Länder. Sämtliche Experten in der Anhörungsrunde im Bundestag hätten sich ebenfalls gegen eine solche Zersplitterung des Beamtenrechts ausgesprochen.

► Steuerpläne bringen weitere Einschnitte

DSTG-Bundesvorstand und -Bundeshauptvorstand ver-

schafften sich einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in der Steuergesetzgebung. Im Fokus standen vor allem die Eckpunkte zum geplanten Steueränderungsgesetz 2007, mit dem u. a. Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nur noch dann als Betriebsausgaben oder Werbungskosten steuerlich berücksichtigt werden sollen, wenn dieses Mittel-

punkt der gesamten Tätigkeit bildet. Die Mitglieder beider Vorstände lehnten die geplante Absenkung der Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld bzw. für kinderbedingte Freibeträge von 27 auf 25 Jahre ab, weil damit wesentliche unsoziale Folgen – auch im Beamtenrecht – verbunden seien. Auch der Wechsel bei der Entfernungspauschale hin zum so genannten Werkstorprinzip und seine Verankerung in das deutsche Steuerrecht wurde von beiden Gremien im Lichte des Verfassungsrechts als äußerst



► Die Redner bei der öffentlichen Veranstaltung in Münster v. l.: DSTG-Chef Dieter Ondracek, die Bürgermeisterin der Stadt Münster Karin Reismann, NRW-Finanzminister Dr. Helmut Linssen und der Vorsitzende des Bezirksverbandes Westfalen-Lippe Meinolf Guntermann.



Münster, in der neben dem Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Helmut Linssen, hochrangige Vertreter aus der Verwaltung, wie der Oberfinanzpräsident der Oberfinanzdirektion Münster Hans-Georg Grigat, die Finanzpräsidenten der OFD Münster Dr. Karsten Notthof und Dr. Jochen Dirichs, der Ministerialdirigent im Finanzministerium NRW, Axel Spies, sowie der Direktor der Fachhochschule für Finanzen Franz Josef Flacke, der Oberfinanzpräsident i. R. Rudolf Stadermann, begrüßt werden konnten, ging DSTG-Chef Dieter Ondracek eindrucksvoll auf die Schwachstellen der aktuellen Steuerpolitik ein und entlarvte die Hintergründe für die von den Ministerpräsidenten geplante Zuständigkeitsüberführung des Besoldungs- und Dienstrechts in Länderkompetenz.



➤ Interessierte Zuhörer in der ersten Reihe: der Vorsitzende des gastgebenden Bezirksverbandes Westfalen-Lippe, Meinolf Guntermann, Oberfinanzpräsident Hans-Georg Grigat und weitere Gäste.

➤ Verabschiedete sich von den Delegierten des Bundeshauptvorstandes – der langjährige Vorsitzende des Bezirksverbandes Südbayern der Bayerischen Finanzgewerkschaft in der DSTG, Kollege Siegfried Schneider.

kritisch beurteilt. Nach dem Werkstorprinzip sollen künftig Aufwendungen für die Wege zwischen Wohnung und Betrieb nicht mehr als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abziehbar sein. Der gesetzliche Kunstgriff, wonach Fahrtkosten für Fernpendler ab dem 21. Kilometer wie Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben abgesetzt werden könnten, sei gesetzestechnisch unsauber und führe infolge von massenhaften Einsprüchen der Steuerpflichtigen zu Mehrarbeit in der Finanzverwaltung.

Siegfried Schneider. DSTG-Chef Dieter Ondracek hob die herausragenden gewerkschaftlichen Verdienste Schneiders hervor, der 2004 den Staffelstab des Vorsitz des Bezirksverbandes Südbayern der Bayerischen Finanzgewerkschaft an Matthias Bauregger weitergegeben hat, und dankte für die langjährige gute und konstruktive Zusammenarbeit. Schneider bedankte sich bei den Kolleginnen und Kollegen beider Gremien für die langjährige Zusammenarbeit in guter Atmosphäre und wünschte der DSTG für die anstehenden schweren Aufgaben und Herausforderungen viel Erfolg.

➤ **DSTG-Gremien verabschieden verdientes Mitglied**

Begleitet wurde die dreitägige Arbeitssitzung von der Verabschiedung des langjährigen Vorstandsmitglieds, Kollegen

➤ **Staat spart an falscher Stelle**

In der öffentlichen Veranstaltung im Rathaus der Stadt

en und nicht den Einsatz maschineller Betriebssysteme vorantreiben. Nur so könnten Schlupflöcher bei Körper- und Umsatzsteuer geschlossen werden.

Die Bürgermeisterin der Stadt Münster, Karin Reismann, begrüßte die Ehrengäste und Delegierten an historischer Stätte im Friedenssaal des Rathauses und wünschte sich in ihrer herzlichen Ansprache ein einfacheres Steuerrecht, was zu mehr Akzeptanz führe. ➤

Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und deren Familienangehörige.

Bis zu **50%** Tarifrabatt*



GRATIS!
Alle Kunden erhalten eine Deutschland-Cap gratis* (bis 9. Juli 05).

AUTOMOBILE
bis zu 28% günstiger

ARCOR
Flatrate für DSL und Telefon, Grundgebühren, Hardware, Einrichtung; € 44,80
→ € 25,- Tankgutachten!

* Die Abschaltung eines 24-monatigen Mobilfunkvertrages, je nach Tarif von 0,00 mit Grundgebühr bis 15,00. Anschlussgebühr wird bei allen Tarifen (einschließlich Grundtarif) in Höhe von 1,00 im Tarif 1 und 2,00 im Tarif 3 und 4. * 2) Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate, 45,00 Grundgebühr mit 1,00, wenn ein 500er-Tarif verwendet.

zurück per Fax: 07161/96410-40 oder -41

Name, Vorname: _____ eMail: _____

PLZ, Ort: _____

Bitte senden Sie mir die Unterlagen für folgenden DPoIG-Sonderarif zu:

D1 D2 H100 D2 Portation/Rufnummernmitnahme



für alle dbb-Mitglieder

JETZT NEU: www.BeamtenKonditionen.de

Hotline: 07161 / 964 100
Mo - Fr von 9-12 Uhr und 13-17 Uhr

DPoIG Service GmbH
Mühlentwisch 18, 43099 Gempelen

Mobile e-plus
Ihre Dienstleistungen und Änderungen vorbehalten
www.dpolg-service.de



> Die Teilnehmer und Ehrengäste verfolgen aufmerksam die Rede von NRW-Finanzminister Dr. Helmut Linssen.

NRW-Finanzminister Dr. Helmut Linssen warb bei den Delegierten um Verständnis, dass sämtliche Maßnahmen der Landesregierung unter dem Diktat der Haushaltskonsolidierung stünden. Sein Ziel sei es, eine schlanke, effiziente und ordentlich bezahlte Finanzverwaltung aufzubauen, die den Wettbewerb mit der Wirtschaft nicht scheuen müsste. Vom 1,5-prozentigen Personalabbau in der Verwaltung in NRW sei neben den Bereichen Schule, Justiz und Polizei auch die Finanzverwaltung ausgenommen. Linssen zeichnete ein differen-

ziertes Bild zu den aktuellen steuerlichen Neuerungen und mahnte an, dass der eingeschlagene steuerpolitische Kurs des Sanierens, Reformierens und Modernisierens weitergehen müsse. Vor allem eine Unternehmensteuerreform sei für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland unabdingbar. Den DSTG-Verantwortlichen dankte er für die konstruktive Mitarbeit bei der Zusammenlegung der Oberfinanzdirektionen Düsseldorf und Köln und warb für einen weiteren konstruktiven Dialog. ■

Starke Rolle für den Bund im Besteuerungsverfahren

12

Politisches Gespräch

Zu einem ersten Gespräch und einem ausführlichen Meinungsaustausch traf der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek mit dem für Steuerfragen zuständigen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Axel Nawrath, zusammen.

Als zentrales Thema wurde die Stärkung der Bundeskompetenz im Besteuerungsverfahren behandelt. In dem Begleitgesetz zur Föderalismusreform sind neue Möglichkeiten der Koordinierung und Einflussnahme des Bundes für eine gleichmäßige Besteuerung enthalten. Als Konsequenz wird die Bundesbetriebsprüfung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren um 500 Personen aufgestockt. Die Gesprächspartner stimmten überein, dass der Bund, der an den Gemeinschaftssteuern zu einem großen Teil beteiligt ist, auch auf die gleichmäßige Erhebung der Steuern einwirken können muss. Dies kann durch

Steuerung und Koordinierung, aber auch durch direkten Personaleinsatz geschehen. Bei stärkerem personellem Engagement kann der Bund vergleichsweise mehr Einfluss gewinnen. In diesem Zusammenhang hielt es der DSTG-Bundesvorsitzende für wenig hilfreich, dass sich der Bund aus den einstmaligen gemeinsamen Oberfinanzdirektionen mit den Ländern zurückgezogen hat und dies noch weiter vorhat. Erörtert wurden auch das geplante Steueränderungsgesetz 2007 und die Unternehmersteuerreform. Zum Zeitpunkt des Gesprächs war der Gesetzentwurf noch nicht fertig gestellt. Weil die Eckpunkte allgemein bekannt waren, konnten die Bedenken der DSTG zu den einzelnen Vorhaben schon angebracht werden. Dr. Nawrath zeigte sich mit allen Einzelheiten vertraut und sprach offen Probleme an, die noch gelöst werden müssten. Der DSTG-Bundesvorsit-

zende versicherte Dr. Nawrath, dass die DSTG von je her für eine gerechte Besteuerung eintritt. Initiativen zur Schließung von Besteuerungslücken und zur Verhinderung von Missbrauch trägt die DSTG mit.

Allerdings hält die DSTG die Begrenzung der Abzugsmöglichkeiten für die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für höchst problematisch. Die Bekämpfung der Steuerkriminalität und die Eindämmung der Umsatzsteuerbetrügereien findet jeweils die volle Unterstützung der DSTG. Das Gespräch fand in freundlicher Atmosphäre statt. Eine Fortsetzung des Dialogs wurde vereinbart. ■



> Dieter Ondracek mit Staatssekretär Dr. Axel Nawrath.

Oberfinanzpräsident Dr. Manfred Walz verstorben

Der Oberfinanzpräsident der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Dr. Manfred Walz, ist nach einer schweren Erkrankung am 7. Mai 2006 im Alter von 62 Jahren verstorben. Mit Dr. Walz verliert die Finanzverwaltung eine herausragende Führungspersönlichkeit, die durch hohe Fachkompetenz und Geradlinigkeit zu überzeugen wusste. Der 1943 in Nellingen geborene Jurist leitete seit dem 1. November 2000 die Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Dr. Walz trat im Jahr 1974 in die Steuerverwaltung Baden-Württemberg ein. Nach Tätigkeiten bei den Finanzämtern Esslingen und

Stuttgart IV, folgte 1978 der Wechsel in das Finanzministerium mit dem Aufgabengebiet Bund/Länderangelegenheiten. 1991 wechselte Dr. Walz vom Finanzministerium in das Staatsministerium Baden-Württemberg. In sein dortiges Aufgabengebiet als Abteilungsleiter 1 fielen u. a. die Landesangelegenheiten Inneres, Landwirtschaft und Soziales. Daneben war er als Oberst der Reserve Verbindungsoffizier des Wehrbereichskommandos V zur Landesregierung. Die Amtszeit von Dr. Manfred Walz war besonders geprägt von vielen Reformen sowohl auf Bundes- als auch



> Dr. Manfred Walz †

auf Landesebene. Zuletzt wurden die Oberfinanzdirektionen Stuttgart und Karlsruhe zu einer gemeinsamen Oberfinanzdirektion in Karlsruhe zusammengelegt. Dabei war es ihm immer besonders wichtig, dass die Aufgabenerledigung innerhalb der Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg bürgernah und gerecht erfüllt werden sollte. Sein Führungsstil als Chef der einzigen Mittelbehörde in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg entsprach seinem Credo: „Veränderungen, die man nicht aufhalten kann, soll man begrüßen“. Danach hat Dr. Walz gehandelt und den Grundstein für eine erfolgreiche Umsetzung der eingeleiteten Reformen für eine zukunftsfähige Finanzverwaltung gelegt. ■

25 JAHRE ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG



Ihr kompetenter und leistungsstarker Partner für den Rundum-Schutz der privaten Haushalte.

Wir sichern Ihre Sach- und Vermögenswerte.

Vertrauen Sie auf unsere Erfahrung.

Sie möchten mehr wissen?
Wir informieren Sie gerne!

map-report

Juli 2005

Bestnote „langjährig hervorragende Leistungen“
Vergleich von Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

Debeka

erfahren · sicher · günstig

Hauptverwaltung: Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56058 Koblenz
Telefon (0261) 498-1399, Telefax (0261) 41402

Großer Sport in Berlin

Startschuss für 31. Deutschlandturnier der Finanzämter



Der DFSH-Vorstand kam zu seiner 81. Sitzung in Berlin zusammen; v. l.: Vorsitzender Richard Huber, BHW-Referatsleiter Ulrich Pape (das BHW ist wichtiger Sponsor der Deutschlandturniere und seit vielen Jahren sportlicher Werbepartner der DFSH), DSTG-Chef Dieter Ondracek, der gleichzeitig Beisitzer im DFSH-Vorstand ist, stellvertretender Geschäftsführer Paul Hujer, Geschäftsführer Heinz Gewehr und stellvertretender Vorsitzender Josef Küpper.

LV Thüringen (LFD Erfurt)
LV Berlin I (NN)
BV Westfalen-Lippe
(FA Recklinghausen)
BV Württemberg (FA Ulm)

Gruppe D

BV Köln (FA Aachen-Kreis)
LV Sachsen
(FSG Chemnitz-Süd)
LV Saar (FSG Saar)
BV Baden (FA Heidelberg)
LV Brandenburg
(FA Potsdam)

Bereits am 10. Mai 2006 kam der DFSH-Vorstand zu seiner 81. Vorstandssitzung in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle in Berlin zusammen, um die Deutschlandturniere in den Jahren 2006 bis 2009, das Internationale Finanzsportturnier vom 11. bis 15. Juni 2006 in Paris und die DFSH-Mitgliederversammlung am 14. September 2006 in Berlin vorzubereiten. ■

14

Finanzsport

Der Vorstand der Deutschen Finanzsporthilfe (DFSH) traf am 11. Mai 2006 in der Bundesgeschäftsstelle der Deutschen Steuer-Gewerkschaft in Berlin mit dem Organisationsteam der Finanzsportgemeinschaft Berlin e. V. unter Leitung von Kollegin Christa Röglin zusammen, um das 31. Deutschlandturnier der Finanzämter vorzubereiten, das in der Zeit vom 14. bis 16. September 2006 in Berlin stattfindet. Die Wettkämpfe im Fußball, Tennis, Tischtennis, Schach, Bowling und Kegeln beginnen am 15. September 2006. Zusätzlich haben die Berliner Organisatoren ein Volleyball-Turnier ins Sportprogramm aufgenommen. Im Rahmen des Deutschlandturniers werden zwei Abendveranstaltungen für den nötigen Ausgleich zur sportlichen Anspannung sorgen.

Schirmherr der Veranstaltung mit einer Beteiligung von rund 1.600 Sportlerinnen, Sportlern und Gästen ist der Berliner Finanzsenator, Thilo Sarrazin. Ausführliche Informationen

zur Turnierorganisation gibt es im Internet unter www.deutschlandturnier2006.de sowie www.dstg-berlin.de

Die Gruppenauslosung für das Fußballturnier brachte folgendes Ergebnis (bei „NN“ finden noch Qualifikationen statt):

Gruppe A

LV Hamburg (FSG Hamburg)
LV Nordrhein-Westf.
(SG Herford-Bünde)
LV Bayern (bfg)
(FA München IV)
LV Hessen (SG Frankfurt/M.)
LV Rheinland-Pfalz
(FA Neuwied)

Gruppe B

BV Düsseldorf
(FA Essen-Ost)
LV Berlin II (NN)
LV Sachsen-Anhalt
(FA Halle-Nord)
LV Niedersachsen
(SG Verden-Nienburg)
LV Meckl.-Vorpommern
(FA Ribnitz-Damgarten)

Gruppe C

LV Schleswig-Holstein
(SG Neumünster-Itzehoe)

Ein Kollege übermittelte uns einen Vorschlag zu einer „gerechten“ Steuerreform. Er schlägt vor, alle Abzüge bei Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen nur zu einem festen Prozentsatz von der Steuer abzugsfähig zu machen. Er untermauert seine Meinung mit einem Beispiel aus der eigenen Familie.

Sein Bruder hat Einkünfte in Höhe von 400.000 €. Als Finanzbeamter hat er Einkünfte i. H. von 45.000 €. Beide sind verheiratet. Beide haben einen Sohn, der als Student auswärts untergebracht ist. Jedes der Kinder verursacht Kosten durch den Unterhalt, Krankenversicherung etc. und die auswärtige Unterbringung i. H. 750,- € monatlich. Der Kollege fragt: „Warum hat mein Bruder eine mehr als doppelt so hohe steuerliche Entlastung wie ich? Die Kosten sind dieselben.“

Weiteres Beispiel – Entfernungspauschale

Sein Bruder und er fahren beide das gleiche Auto. Beide fahren

13 km zur Arbeit. Der Bruder hat aus der Entfernungspauschale eine mehr als doppelt so hohe steuerliche Entlastung. Die Kosten sind dieselben.

Anhand dieser beiden einfachen Beispiele wollte der Kollege die „Ungerechtigkeit“ des derzeitigen Steuerrechts deutlich machen. Er meint, bei Verwirklichung seines Vorschlags könnte man auf die so genannte Reichensteuer verzichten. ■

Beamtendarlehen
Festzins ab 5,45% (Ges. Laufzeit)

Für alle Beamten a. L. über Lebensversicherung von 5.000,- € bis 100.000,- €. Auszahlung ab 100%. Zins fest für gesamte Laufzeit: 12-20 Jahre.

effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 30jähr. Beamter a. L. Laufz. 20 J.
Zins 6,35%, 96%, Ausz. Eff. 6,97%
€ 20.000,- mtl. Zins + LV € 179,40
€ 90.000,- mtl. Zins + LV € 799,60

● Verwendung der überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis € 10.000,-; mtl. € 119,96, Laufzeit: 120 Monate effektiver Jahreszins: 8,89%.

● Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.
● günstige Hypotheken-Darlehen
● Persönliches Angebot und Hotline
☎ 044 08/93 82-0

Schirmer & Partner
OHG Darlehensvermittlung
27798 Hüde - Lupinenweg 5
Fax 044 08/93 82-10

WWW.SCHIRMERUNDPARTNER.DE

> TAUSCHHECKE

- A 11er aus Sachsen sucht dringend einen Tauschpartner im Bereich Schleswig Holstein (vorzugsweise Raum Ostholstein bis Kiel) oder Hamburg. Zwecks Organisation eines Ringtausches sind auch Wechselwillige aus anderen Bundesländern oder nach Baden-Württemberg willkommen. Versetzungsantrag bereits gestellt. Tel. 01 73/5 92 77 32
 - Steueroberinspektorin (A 10) aus Sachsen (FA Chemnitz-Süd, OFD Chemnitz) sucht Tauschpartner aus Hessen (Rhein-Main-Gebiet). Auch Ringtausch mit Bayern möglich. Der Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Kontakt unter: 03 71/27 93 28 oder 01 74/9 75 46 27.
 - Steueramtfrau (A 11) aus Hessen sucht Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz (A 11) oder A 10); auch Ringtausch. Tel. 0 69/25 45-28 47.
 - A 11 aus Hessen (Darmstadt) sucht Tauschpartner im südlichen Rheinland-Pfalz (Germersheim) oder südlichen Baden-Württemberg (Karlsruhe, Rastatt). Kontakt bitte über 0 72 73/40 96.
 - Steueroberinspektor (A 10) aus Hessen (FA Offenbach-Stadt, OFD FF/M. sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus dem gehobenen Dienst (A 9–A 11) in Bayern (OFD München). Versetzungsantrag wurde gestellt. Ringtausch ist möglich. Tel. dienstl. 0 69/80 91 22 22 oder privat 0 61 88/9 14 10 35 und 01 79 5 22 15 67.
 - Stl'in z. A. (A 9) aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht aus familiären Gründen dringen eine/n Tauschpartner/in aus Bayern, ggf. auch im Wege des Ringtausches. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet euch bei mir unter 01 76/22 21 76 79 oder madelein609@aol.com
 - Stl'in aus Brandenburg (FA Finsterwalde) sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Sachsen-Anhalt oder Niedersachsen. Bitte meldet euch unter 03 90 02/4 02 47 oder 520052449267-0001@t-online.de
- StOS'in aus Schleswig-Holstein (FinMin Kiel, FA Rendsburg) sucht Tauschpartner/in aus NRW. Auch Ringtausch. Bitte meldet euch dringend bei mir unter 0177/6 35 23 58.
- Stlin z. A. (A 9) aus Baden Württemberg sucht Tauschpartner/in aus Niedersachsen (Ringtausch mit Sachsen-Anhalt möglich) oder Thüringen. Tel. 01 76/23 57 86 93 oder 0 76 65/5 29 04 88.
 - StOS'in (A 7) aus NRW (OFD Rheinland, Abteilung Düsseldorf) sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus Hessen (OFD Frankfurt). Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Bitte meldet euch unter 0 20 64/44 53 24 oder abends unter 01 77/4 95 84 99.
 - StAF (A 11) aus Mecklenburg-Vorpommern sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in (A 10 oder A 11) aus Niedersachsen. Bitte meldet euch unter 01 60/99 44 77 74.
 - Steuerinspektorin (A 9) aus Niedersachsen (OFD Hannover, FA Oldenburg) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus NRW (OFD Rheinland). Versetzungsantrag ist gestellt. Interessenten bitte beim DStG Magazin oder unter 04 41/23 83 46 melden.
 - Steuerinspektorin z. A. (A 9) aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner aus Sachsen-Anhalt oder Thüringen. Ringtausch mit Baden-Württemberg ist möglich. Bitte melden unter 01 62/4 29 00 41 oder 03 44 63/2 71 19.
 - StOSin (A 7) aus Sachsen-Anhalt (FA Dessau) sucht dringend aus familiären Gründen einen Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Brandenburg oder Sachsen. Versetzungsanträge wurden bereits gestellt. Bitte meldet euch unter 01 72/6 44 38 80, 01 73/1 30 31 23 oder 03 53 22/1 83 82.

Verdienstmedaille von Rheinland-Pfalz an Günter Reinsbach

Günter Reinsbach, stellvertretender Landesvorsitzender der DSTG Rheinland-Pfalz ist am 15. März 2006 mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz geehrt worden. Die Ehrung erfolgte in festlichem Rahmen durch den Präsidenten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz, Hans-Dieter Gassen. In der Laudatio für den Ordensanwärter Reinsbach wurden die großen Verdienste in seiner 40-jährigen Dienstzeit im Bereich der Personalvertretung herausgestellt. Präsident Gassen wörtlich: „In Ihrer Dienstzeit haben Sie nicht nur Ihre Dienstpflicht erfüllt, sondern sich darüber hinaus auch immer wieder für die Belange der Kolleginnen und Kollegen eingesetzt.“

In der DSTG Rheinland-Pfalz war Günter Reinsbach von 1980 bis 2000 Ortsverbandsvorsitzender der DSTG beim Fi-



> Günter Reinsbach (re.) empfängt die Verdienstmedaille und Glückwünsche von Präsident Hans-Dieter Gassen.

nanzamt Koblenz. Von 1988 bis 1994 war er Vorstandsmitglied und seit 1994 Mitglied im geschäftsführenden Vorstand, somit auch stellvertretender Landesvorsitzender. Seit 1994 ist er Mitglied des Bundeshauptvorstandes der DSTG und Mitglied des Hauptvorstandes des dbb Rheinland-Pfalz.

15

Tauschcke/Ehrung

Lehrgänge zum Steuerberater

Samstaglehrgang*	seit 20.5.2006
Dreimonatskurs*	5.6. – 25.8.2006
Crash-Kurs*	28.8. – 22.9.2006
Fernlehrgang*	ca. 1 Jahr
Klausurenkurs	1.4. – 15.9.2006

*inklusive Loseblattausgabe, Klausurenkurs, mündl. Vorbereitung

Begutachtet durch das Bundesinstitut für Berufsbildung. Zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht.

 **STEUER-LEHRGÄNGE DR. STITZ**

DEUTSCHE AKADEMIE FÜR STEUERN, RECHT & WIRTSCHAFT



Aktuelles Steuerrecht für Praktiker:

Aktuelles Ertragsteuerrecht	10.6.2006
Aktuelles Ertragssteuer-/Außensteuerrecht	9.9.2006
Aktuelles Unternehmensteuerrecht	21.10.2006

50476 Köln, Postfach 10 36 65
Tel.: (02 21) 4 20 56 20
Fax: (02 21) 4 20 56 11
E-Mail: steuer@stitz.de

Internet: www.stitz.de

Partner von Abels/Kallwas/Stitz
Lehrgänge zum WP/vBP
www.aks-online.de

Bei Personalratswahlen in Bayern und Hamburg gehen bfg und DSTG als Sieger hervor

bfg behauptet Mehrheiten!

Die Bayerische Finanzgewerkschaft wurde bei den Personalratswahlen von den Wählerinnen und Wählern als führende Kraft auf allen Ebenen ein-drucksvoll bestätigt.

Bei der Wahl zum **Hauptpersonalrat** beim **Bayerischen Staatsministerium der Finanzen** erreichte die bfg folgende Sitzverteilung:

Beamte: 11 von 14 Sitzen – Arbeitnehmer: 1 von 3 Sitzen – Jugend: 7 von 7 Sitzen.

Bei der Wahl zum **Bezirkspersonalrat** beim **Landesamt für Steuern – Dienststelle Nürnberg** hat die bfg folgende Sitzverteilung erreicht: Beamte: 10 von 13 Sitzen – Arbeitnehmer: 1 von 2 Sitzen – Jugend: 7 von 7 Sitzen.

Bei der Wahl zum **Bezirkspersonalrat** beim **Landesamt für Steuern – Dienststelle München** sieht die Sitzverteilung für die bfg wie folgt aus:

Beamte: 12 von 15 Sitzen – Arbeitnehmer: 1 von 2 Sitzen – Jugend: 7 von 7 Sitzen

► DSTG dominiert in Hamburg

Die DSTG ging als Sieger aus den Personalratswahlen bei der Steuerverwaltung der Finanzbehörde Hamburg hervor. Gewählt wurde nach der Novellierung des Hamburger Personalvertretungsgesetzes ohne Trennung zwischen Angestellten und Arbeitern mit

der Folge, dass der Arbeitersitz entfallen ist; die Arbeitnehmergruppe hat – wie bisher die Angestelltengruppe – vier Sitze. Aufgrund des rückläufigen Gesamtpersonalbestandes hat der Personalrat künftig noch 17 Sitze (bisher 19), die sich wie folgt verteilen (in Klammern die Zahlen aus 2003):

	DSTG	ver.di
Beamte	12 (12)	1 (2)
Arbeitnehmer	3 (3)	1 (1)

DSTG zu Steuerthemen im Fernsehen gefragt

Das Steuerrecht interessiert die Öffentlichkeit. Drei Themen in einer Woche waren Gegenstand der Fernsehberichterstattung. Die ARD-Tagesschau (Foto) interessierte sich für die Mehrergebnisse der Betriebsprüfer und wunderte sich darüber, dass $\frac{1}{3}$ der gesamten Körperschaftsteuer erst durch die Betriebsprüfung hereingeholt werden muss.

Für die ARD-Tagesthemen war die Rechtsbehelfsstatistik interessant. 4,5 Millionen Einsprüche im Jahr 2005 bedeuten einen Zuwachs von 27 % im Vergleich zum Vorjahr. Journalisten fragen dann, warum die Finanzämter plötzlich so viele Fehler machen. Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek konnte klarstellen, dass es sich nicht um Bearbeitungsfehler handele, sondern meist um Fehler, die schon in der Steuererklärung enthalten

sind. Bürger reichten dann Angaben und Belege nach, die später zur Berichtigung führen. Aufgrund des Zeit- und Mengendrucks ist es den Bearbeitern vielfach nicht möglich, Unstimmigkeiten in der Erklärung telefonisch abzuklären. Auch daraus resultieren Einsprüche. Der Unmut über das Steuerzahlen wachse, sodass auch deshalb mehr Einsprüche erhoben würden.

Das ZDF-Magazin Frontal 21 befasste sich mit den steuerlichen Privilegien der FIFA, die im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft zuerkannt wurden. Der DSTG-Vorsitzende kritisierte hier die politischen Zusagen von Steuerprivilegien, weil diese ungerecht seien. Der reichste Sportverband der Welt werde steuerlich begünstigt. Die kleinen Heimatvereine dagegen

bekommen oftmals mit den Finanzämtern Probleme, wenn sie Vereinsfeste ausrichten und dabei über die Grenze des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes kommen. ■



Das hat Deutschland nicht verdient!

Vor den Negativfolgen der Föderalismusreform für den öffentlichen Dienst hat der dbb in einer neuen Anzeige gewarnt, die am 19. Mai 2006 in großen deutschen Tageszeitungen erschienen ist. Zugleich appelliert der dbb an die Bundestagsabgeordneten, bei ihrer Entscheidung die schädlichen Auswirkungen der Reform zu bedenken. Die Anzeige wurde in die-

sen Zeitungen veröffentlicht: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Welt, Tagesspiegel, General-Anzeiger, Münchner Merkur, Saarbrücker Zeitung, Ostsee-Zeitung, Neue Westfälische. Ferner ist das Motiv – wie die beiden vorangegangenen Anzeigen auch – als Wandzeitung für die Schwarzen Bretter verteilt worden.

> Massive Kritik ...

... an den im Zuge der Föderalismusreform geplanten Änderungen des Beamtenrechts haben auch die am 17. Mai 2006 zu einer gemeinsamen Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestages und des Ausschusses für innere Angelegenheiten des Bundesrates geladenen Sachverständigen geäußert.

> Konferenz zur Föderalismusreform

Am 22. Juni 2006 werden dbb und DGB eine gemeinsame Konferenz zum Thema „Föderalismus im öffentlichen Dienst“ durchführen. Eingeladen sind unter anderem alle Bundestagsabgeordneten, weil der Bundestag es trotz vielfacher Kritik mehrheitlich abgelehnt hat, die Reform-Konzeption in Anhörungen der Fachausschüsse zur Diskussion zu stellen. Es bietet sich daher an, einmal den umgekehrten Weg zu gehen, um mit den Parlamentariern den Dialog zu pflegen. Bei der Reform ist im Bereich des öffentlichen Dienstrechts eine Verlagerung von Kernkompetenzen auf die Länder vorgesehen. Daher wird diese Thematik im Mittelpunkt der Konferenz stehen. Unter anderem ist ein Vortrag des „Zeitzeugen“ Hans-Dietrich Genscher vorgesehen, der von 1969 bis 1974 Bundesinnenminister war und maßgeblich daran mitgewirkt hat, die Kompetenzen im öffentlichen Dienstrecht auf die Bundesebene zu verlagern.

Die Ergänzung des Artikels 33 Abs. 5 Grundgesetz um eine „so genannte Fortentwicklungsklausel“ wurde als überflüssig oder sogar schädlich beurteilt, weil das geltende Recht bereits ausreichend Spielraum für Änderungen und Anpassungen ermöglicht beziehungsweise allenfalls Vorschub für eine Aufweichung des besonderen Rechte- und Pflichtengefüges des Berufsbeamtentums geleistet würde. Auf ebenso wenig Zustimmung stieß bei den Experten die geplante Kompetenzverlagerung des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechts auf die Länder. Befürchtet wurde insbesondere ein kaum zu bewältigender Bürokratiewachstum, wenn künftig in 16 Landesministerien Dienstrechtsabteilungen aufgebaut werden müssten. Negative Konsequenzen für Mobilität und Flexibilität der Beamtinnen und Beamten wären außerdem die Folge unterschiedlicher Länderregelungen im Besoldungs- und Laufbahnrecht.

> DSTG magazin | dbb Seiten | Juni 2006

Föderalismusreform?



Das hat Deutschland nicht verdient!

Deutschland braucht keine Kleinstaaterei, sondern moderne Strukturen. Die große Koalition will die Zuständigkeiten für zentrale Staatsaufgaben an die Länder geben. Bildung, Beamtenrecht, Umweltschutz, Sozialversicherung – alles soll in Länderhand. Bewährtes Bundesrecht wird in 16 Landesrechte zerfallen.

Seit wann machen Umwelt- oder Bildungsprobleme an Ländergrenzen halt? Die Zerschlagung der einheitlichen Beamtenbeziehung zwingt die Länder in einen ruinösen Wettbewerb, schafft mehr Bürokratie, weniger Fachwissen, weniger Mobilität und kostet mehr Geld. Was nützt ein Wettbewerb, bei dem am Ende alle verlieren!

Den Koalitionspartnern gibt es um hohe Machtfragen, nicht um die Lösung von Sachfragen. Das ist die Stunde des Parlaments. Sie, verehere Abgeordnete des Bundestages, haben die Wahl: moderner Staat oder 16. Jahrbundert? Lassen Sie sich diese Entscheidung nicht aus der Hand nehmen!

dbb beamtenbund und tarifunion
www.dbb.de

Diese Anzeige erscheint als
Protestaktion
in wichtigen Tageszeitungen.

dbb aktuell

dbb
beamtenbund
und tarifunion

04/2006
Herausgeber:
dbb beamtenbund
und tarifunion
Friedrichstr. 108/110
10117 Berlin
www.dbb.de

Verantwortlich:
dbb Bundesleitung

Stellungnahme und Anhörung:

dbb erreicht Nachbesserungen zum Haushaltsbegleitgesetz

Die von der Bundesregierung geplante erneute Einkommenskürzung bei den Bundesbeamten benachteiligt die Beamten gegenüber anderen Arbeitnehmern und beschädigt „tiefgreifend“ das Vertrauen der Beamten in ihren Dienstherrn. Das hat dbb Chef Peter Heesen in einer Stellungnahme zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes festgestellt, die bei der öffentlichen Anhörung am 4. Mai 2006 in Berlin vorgelegt wurde. Bei der Anhörung selbst konnte der dbb Bundesvorsitzende Nachbesserungen erreichen

➤ Kritische Stellungnahme

Heesen erinnerte die Koalition an ihr Ziel „Reformieren, investieren und Zukunft gestalten“. Dies werde mit der geplanten Halbierung der bereits verkürzten Sonderzahlung in den Jahren 2006 bis 2010 auf 2,5 Prozent der Jahresbezüge und für Versorgungsempfänger auf

2,085 Prozent der Jahresbezüge „in jeder Hinsicht verfehlt“. Der erneute überproportionale Zugriff auf die Sonderzahlung verstärke den Einkommensverlust der Bundesbeamten und missachte den Grundsatz der gleichmäßigen Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst. Zudem stünde den Besoldungsanpassungen von

➤ Zahlen und Fakten

Die Personalkosten des Bundes sind zwischen 2001 und 2005 von 11,1 auf 10,5 Prozent gesunken. Dies wurde bewirkt durch Arbeitszeitverlängerungen in einem Umfang von 6,5 Prozent ohne Besoldungsausgleich, die zum Abbau von Arbeitsplätzen und damit zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung führten. Allein dadurch „haben die Bundesbeamten bereits einen erheblichen Anteil an den Sparanstrengungen geleistet. Nachdem die Sonderzahlungen ab 2004 auf 60 Prozent (beziehungsweise 50 Prozent für Versorgungsempfänger) zusammengestrichen wurden, ist eine erneute Absenkung auf 30 beziehungsweise 25 Prozent nicht vermittelbar. Wenn die Bundesbeamten zu den von ihnen seit 1993 bereits erbrachten Einsparungen von sechs Milliarden Euro jetzt zusätzlich noch weitere 500 Millionen Euro aufbringen sollen, ist dies eine überproportionale, ungerechtfertigte Belastung.



Heesen: „Die geplanten Kürzungen stehen einer umfassenden Dienstrechtsreform entgegen und gefährden diese erheblich.“

12,8 Prozent für Beamte in den Jahren 1998 bis 2005 ein Anwachsen des durchschnittlichen Lohn- und Einkommensniveaus in der Bundesrepublik um 19,5 Prozent gegenüber. Besonders hart seien von den Kürzungen der vergangenen Jahre Beamte der Bundespolizei und Bundeszollverwaltung betroffen, die ganz überwiegend dem mittleren Dienst angehören. So habe ein 30-jähriger verheirateter Bundesbeamter mit zwei Kindern, der heute 2 240 Euro monatliche Dienstbezüge erhält, seit dem

Jahr 1993 – unter Berücksichtigung des Zugriffs auf Urlaubsgeld und Sonderzahlung – auf rund 6 200 Euro verzichten müssen. Für den Bundeshaushalt bedeute dies seit 1993 eine Einsparung von über sechs Milliarden Euro. „Wenn nunmehr die Bundesbeamten erneut zu Einsparungen von mehr als 500 Millionen Euro zu den gesamten Einsparungen im Bundeshaushalt herangezogen werden sollen, ist dies nicht gerechtfertigt und wird als überproportional abgelehnt. Viele Beamte fragen sich deshalb, ob der Dienstherr sich noch an Recht und Gesetz und die Fürsorgepflicht gebunden fühlt“, heißt es in der Stellungnahme des dbb.

➤ Erfolg bei der Anhörung

Während der Anhörung am 4. Mai 2006 gelang es dem dbb Bundesvorsitzenden Peter Heesen, Nachbesserungen am Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz zu erreichen. Gegenüber der ursprünglichen Fassung soll der Festbetrag für Beamte der Besoldungsgruppen A2 bis A8 um ein Viertel erhöht werden. Dies bedeutet nicht zuletzt auch eine zumindest grundsätzliche Anerkennung der Notwendigkeit einer sozialen Komponente. Ferner setzte sich der dbb Chef mit Erfolg dafür ein, dass die zeitliche Befristung der Absenkung der jährlichen Sonderzahlung erhalten bleibt und nicht – wie im Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz ursprünglich vorgesehen war – auf Dauer bestehen bleiben soll. ■

Pensionsgrenze:

Freiwillige Längerarbeit honorieren

dbb Chef Peter Heesen hat sich dafür ausgesprochen, die Altersbezüge von Beamten zu erhöhen, die freiwillig über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten. Der Trend zur Frühpensionierung sei rückläufig, sagte Heesen dem Wirtschaftsmagazin „Geldidee“ (Ausgabe Juni 2006) zur Begründung. „Damit das so bleibt, bin ich dafür, die Anreize zu verbessern, um die Menschen länger im Arbeitsleben zu halten.“

Heesen wird Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble vorschlagen, die Altersbezüge derjenigen Beamten zu erhöhen, die freiwillig länger im Job bleiben, über 65 oder demnächst vielleicht 67 Jahre hinaus. „Das wäre ein völlig neuer Ansatz. Unter dem Strich könnte das sogar beim Sparen helfen“, erläuterte der dbb Chef.

Mit Blick auf die Diskussion um die Kosten der Pensionsansprüche erinnerte Heesen daran, dass die Beamten sich nicht selbst eingestellt haben, sondern die Politiker dies getan hätten. „Allerdings pochen wir darauf“, so Heesen weiter, „dass heute eingehalten wird, was man den Beamten bei ihrer Einstellung für den Ruhestand versprochen hat. Das ist



> Ein völlig neuer Ansatz: freiwillig länger im Job – mit höheren Altersbezügen.

ihr gutes Recht.“ Der dbb stehe zu dem Grundsatz, dass bei der Altersversorgung keine Berufsgruppe besser gestellt werden dürfe als andere. „Inzwischen

werden wir aber sogar schlechter gestellt als andere“, kritisierte Heesen. Das habe das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr bestätigt. ■

Landesbeamte gleichstellen



> Geschafft: Willi Russ, Frank Stöhr (dbb), Dr. Horst Metz, Hartmut Möllring (TdL) sowie Christian Zahn und Frank Bsirske (ver.di) treten vor die Presse.

Mit der Tarifeinigung von Potsdam haben die dbb tarifunion und die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) nach über drei Monaten Arbeitskampf am 19. Mai 2006 einen tragfähigen Kompromiss gefunden. Neben notwendigen Zugeständnissen, wie beim Thema Sonderzahlungen, konnten im Gegenzug wichtige Erfolge erzielt werden, unter anderem bei der linearen Gehaltserhöhung von 2,9 Prozent für 2008, beim Fortbestand der Unkündbarkeit oder bei der weiterhin niedrigeren Arbeitszeit für Beschäftigte mit besonders hoher Arbeitsbelastung. Und ein Weiteres: Der Flächentarifvertrag bleibt erhalten. Für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

gelten wieder einheitliche Tarifverträge. Die in Potsdam vereinbarten Regelungen müssen jetzt auch für die Landesbeamten zum Tragen kommen. Das betrifft insbesondere die Übernahme der Vereinbarung zur Sonderzahlung und die Anpassung der Arbeitszeit der Beamten an die der Tarifbeschäftigten. Ferner muss auch für Beamte gelten, was in Sachen Einmalzahlungen und Übertragung der linearen Einkommenserhöhung von 2,9 Prozent für 2008 für die Tarifbeschäftigten vereinbart wurde. Die Potsdamer Beschlüsse weisen einen guten Weg. Die Länderarbeitgeber sind gut beraten, diesen nun auch für die Beamten zu öffnen. ■

dbb Frühjahrssitzung:

Hamburger Beschlüsse

Der Bundeshauptvorstand des dbb, das zweithöchste Gremium zwischen den Gewerkschaftstagen, ist zu seiner Frühjahrssitzung am 7. und 8. Mai 2006 in Hamburg zusammengekommen. Die Delegierten erörterten aktuelle gewerkschaftspolitische Fragen und forderten in einer EntschlieÙung die Sicherung guter Zukunftsperspektiven für den öffentlichen Dienst.

Die Sicherung guter Zukunftsperspektiven für den öffentlichen Dienst sei unerlässlich, weil insbesondere der Bund mit der Verlängerung der Wochenarbeitszeit, einer neuerlichen Kürzung des Weihnachtsgeldes, der Streichung des Urlaubsgeldes und der Fortsetzung pauschaler Stellenkürzungen „ein negatives Signal gesetzt“ habe, heißt es zur Begründung in der EntschlieÙung.

> Neue Kürzungen verhindern

Reformen im öffentlichen Dienst dürften kein Synonym für eine verdeckte oder offene Fortsetzung der Kürzungspolitik sein, sondern müssten allein die Förderung von Qualität, Kreativität und Motivation und eine funktions- und leistungsgerechte Bezahlung zum Ziel haben. Darauf zu achten ist auch Aufgabe des dbb.

Deshalb ist es jetzt erforderlich, die bisherigen Sparmaßnahmen erneut zu verhandeln mit dem Ziel, sie mindestens auszugleichen, neue Kürzungen dabei zu verhindern und Zug um Zug Fortschritte für die Beschäftigten und den Personalnachwuchs durchzusetzen.

Zu den Zielen dieser Nachverhandlungen gehöre, das jetzige Bezahlungsniveau als Mindestvoraussetzung und die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu sichern. Die bereits zugesagten Einmalzahlungen müssten endlich realisiert werden. Der dbb fordert weiter die volle Anrechnung der bereits vollzogenen Kürzungen der Versorgung bei der weiteren Versorgungsgesetzgebung sowie den Aufbau eines zweiten Versorgungsfonds aus Mitteln, die

durch Arbeitszeitverlängerungen und durch Versorgungsrücklagen bei Neueinstellungen eingespart werden. Ziel sei auch eine gesetzlich geregelte Mitnahmefähigkeit von erworbenen Versorgungsansprüchen, um die Mobilität zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft zu fördern.

> Breites Themenspektrum

Des Weiteren befasste sich der Bundeshauptvorstand mit Aspekten der Föderalismusreform und deren negative Auswirkungen für die Bereiche Dienstrecht, Bildung und Umweltschutz, erörterte unter anderem neue Formen der Arbeitsorganisation, um ein flexibles Zeitmanagement zu fördern, und lehnte mit Nachdruck den Einsatz der Bundeswehr, etwa bei der Fußballweltmeisterschaft, ab. Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit müssten stattdessen die erforderlichen Kräfte bei den Polizeien werden.

Mit Blick auf die familienpolitischen Pläne der Bundesregierung haben die Delegierten aus den Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften des dbb die Einführung eines Elterngeldes als Lohnersatzleistung begrüÙt; positiv bewerteten sie auch die geplante Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten bei der Einkommenssteuer und sprachen sich für einen zeitnahen Ausbau der Kinderbetreuung aus. Dabei wäre ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ein innovativer Schritt in eine Familienpolitik, die Männer und Frauen in ihrer Entscheidung für Kinder maßgeblich unterstützen würde. ■



Tarifabschluss mit der TdL:

Vom Streik zum Abschluss

Die dbb tarifunion hat sich mit der TdL auf einen Tarifabschluss für die Landesbeschäftigten geeinigt. Dem jetzt erreichten Ergebnis gingen heftige Auseinandersetzungen voraus. Verhandlungen seit September 2005, Streik seit Februar 2006 und dann am 18./19. Mai 2006 ein Tarifmarathon über 30 Stunden. Der TVöD für die Länder (TV-L) war bis zum Ende schwer umkämpft.

„Die Kompromissfähigkeit beider Seiten wurde auf eine schwere Probe gestellt“, kommentierte folgerichtig der sichtlich erleichterte Chef der dbb tarifunion, Frank Stöhr, das Ergebnis. „Damit ist deutlich geworden, dass unsere Fähigkeit zum Arbeitskampf und unser Wille zum Kompromiss all jene unter den Arbeitgebern zurückgedrängt haben,

die kein Ergebnis, sondern die Abschaffung unserer Tarifkultur im Auge hatten. Ich bin stolz darauf, dass wir den Angriff auf den Flächentarifvertrag abwehren konnten und einen Kompromiss gefunden haben, der die Interessen aller Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes der Länder berücksichtigt“ so Stöhr weiter auf der Pressekonferenz zum

Abschluss der Verhandlungen. Das Ergebnis sieht einige Änderungen zum mit Bund und Kommunen abgeschlossenen TVöD vor. Trotzdem finden sich viele Regelungen im TV-L, die bereits im letzten Jahr für den Bereich Bund und Kommunen vereinbart worden waren.

> Neue Entgelttabelle

Herzstück der Einigung ist sicherlich die neue Entgelttabelle. Sie gilt ab 1. November 2006 und vereinigt die ehemaligen Tabellen für Arbeiter und Angestellte. Die Tabelle wird durchlässiger, die Bezahlung vor allem für Jüngere attraktiver. Die bisherigen Lebens- oder Dienstaltersstufen werden durch sechs Erfahrungsstufen ersetzt. Die vorhandenen Beschäftigten werden betragsmäßig in die neue Tabelle übergeleitet. Mit dieser Tabelle ist es gelungen, die bisherige Bezahlung der Angestellten aus Grundvergütung, Ortszuschlag und allgemeiner Zulage bzw. den Monatstabellenlohn betragsmäßig zu sichern. Zusätzlich zur neuen Tabelle erfolgt zukünftig eine leistungs-

orientierte Bezahlung, beginnend mit einem Prozent ab 2007. Damit werden die Einkommensbedingungen der Beschäftigten im Länderbereich denen ihrer Kolleginnen und Kollegen beim Bund und bei den Kommunen wieder entsprechen. Für die Ärzte wurde eine gesonderte Tabelle vereinbart.

> Einmalzahlung und lineare Anhebung

Daneben erhalten die Landesbeschäftigten im Juli 2006, Januar und September 2007 zunächst jeweils Einmalzahlungen sozial gestaffelt nach Entgeltgruppen, in Höhe von 50 Euro bis hin zu 450 Euro. Im Jahr 2008 erfolgt darüber hinaus eine lineare Anhebung des Entgelts um 2,9 Prozent im Januar für das Tarifgebiet West beziehungsweise zum Mai für das Tarifgebiet Ost.

> Jahressonderzahlung

Wie im TVöD wird Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld durch eine einheitliche Jahressonderzahlung abgelöst. Diese wird zukünftig dynamisiert und



> Gelöste Mienen nach der Einigung. Im Bild von links: der Verhandlungsführer der dbb tarifunion, Frank Stöhr, Hartmut Möllring von der Tarifgemeinschaft der Länder und ver.di – Vorsitzender Frank Bsirske auf dem Weg zur Pressekonferenz.



> **Geschafft! Der Abschluss ist perfekt.**

ebenfalls sozial gestaffelt. Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis bereits am 30. Juni 2003 bestanden hat, erhalten in den Entgeltgruppen E 1 bis E 8 95 Prozent (West) beziehungsweise 71,5 Prozent (Ost), Beschäftigte in den Entgeltgruppen E 9 bis E 11 80 Prozent (West) oder 60 Prozent (Ost), in den Entgeltgruppen E 12 und E 13 50 Prozent (West) oder 45 Prozent (Ost)

und in den Entgeltgruppen E 14 und E 15 35 Prozent (West) beziehungsweise 30 Prozent (Ost) eines des in den Kalendermonaten Juli, August, September gezahlten durchschnittlichen monatlichen Entgelts. Im Jahr 2006 wird zusätzlich noch das „alte“ Urlaubsgeld gezahlt. Beschäftigte, die nach dem 30. Juni 2003 eine abweichende arbeitsvertragliche Regelung vereinbart

haben, werden in zwei Schritten bis zum Jahr 2008 an diese Tabellenwerte herangeführt. Im Jahr 2006 erhalten sie den Betrag, der arbeitsvertraglich vereinbart war, mindestens den Betrag aus dem Jahr 2005.

> **Arbeitszeit**

Einer der bis zum Schluss am heftigsten umkämpften Streitpunkte war das Thema Arbeitszeit. Hier wurde ein zwischen den Bundesländern differenzierendes Ergebnis gefunden: Ausgehend von der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit wurde für jedes einzelne Bundesland die Arbeitszeit ab 1. November 2006 neu vereinbart. Das führt im Ergebnis zu einer Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für Beschäftigte, die vor April 2004 eingestellt wur-

den und zu einer Arbeitszeitverkürzung für alle Neubeschäftigten. Einzelne Bereiche sind von den neuen Arbeitszeitregelungen ausgenommen und verbleiben bei 38,5 Wochenstunden (West). Dies gilt für Beschäftigte, die ständig Wechselschicht- oder Schichtarbeit leisten, Beschäftigte der Universitätskliniken, Landeskrankenhäuser, sonstiger Krankenhäuser und der psychiatrischen Einrichtungen, Beschäftigte in Straßen- und Autobahnmeistereien, KFZ-Werkstätten, Theater und Bühnen, Hafenbetrieben, Schleusen und im Küstenschutz, Beschäftigte in Einrichtungen für schwerbehinderte Menschen und in heilpädagogischen Einrichtungen.

Die von der Arbeitgeberseite gebetsmühlenartig geforderte

Bestellen Sie jetzt. Ganz einfach. Ganz wie Sie wollen.

Kommunikation und Rhetorik

Der Inhalt im Überblick:

- Grundlagen der Kommunikation
- Rede, Diskussion, Argumentation
- Gesprächsführung und Verhandlung
- Kommunikation mit Bürgern
- Konfliktbewältigung, Mobbing und Mediation
- Innere Kündigung und Supervision

Was Sie davon haben:

Für erfolgreiches Arbeiten in der öffentlichen Verwaltung werden Sozial- und Selbstkompetenz zunehmend zu unverzichtbaren Voraussetzungen. Mit stetem Praxisbezug vermittelt der Ratgeber Grundlagenkenntnisse und gibt konkrete Hilfestellung bei der Bewältigung kommunikativer Situationen.

NEUAUFLAGE



So bestellen Sie ganz einfach: Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

200 Seiten
€ 13,00*
ISBN 3-87863-123-5

* zuzügl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTETE,
ANGESTELLTE UND ARBEITER

dbb verlag gmbh
Reinhardtstraße 29
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de
Internet: <http://www.dbbverlag.de>

BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

... Exemplar/e „Kommunikation und Rhetorik im Öffentlichen Dienst“

Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

MAC/06/05